

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ (bestehend aus textlichen Festsetzungen) mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Plan

Ziel der Planung

Gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung werden Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

Auslegung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ (bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen) und die Begründung liegen in der Zeit vom **17.12.2007. bis zum 17.01.2008** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ stehen bis auf den in der Begründung enthaltenen Umweltbericht keine weiteren Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Inden, den 11. Dezember 2007

Der Bürgermeister

Hinweis:

Ein Normenkontrollantrag ist nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

2. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“

Übersichtsplan

